

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8217 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998
über die Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz
der Meeresumwelt der Ostsee**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8217 sollen die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens vom 2. Februar 1998 über die Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee durch ein Bundesgesetz nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 GG geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8217 – anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Christel Deichmann
Berichterstatterin

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Christel Deichmann, Kurt-Dieter Grill,
Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter****I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8217 wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8217 sollen die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens vom 2. Februar 1998 über die Vorrechte und Befreiungen

der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee durch ein Bundesgesetz nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) geschaffen werden. Insbesondere sollen der Kommission die für die Wahrnehmung ihrer Zwecke, Geschäftsvorgänge und Tätigkeiten erforderliche Rechtspersönlichkeit und Immunität von der Vollstreckung gewährt werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. März 2002 beraten.

Von keiner Fraktion wurden Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8217 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2002

Christel Deichmann
Berichterstatlerin

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

